

Amt24 Sprachleitfaden (Anlage ZS)

Stand: 20.06.2023

Vorgaben für die Datenfelder

- »Zuständige Stelle«
- »Eingabeaufforderung zur Ortsauswahl«
- Ansprechstelle

Zuständige Stelle

Aus Gründen des Datenexports mit anderen Systemen darf **nur eine zuständige Stelle** benannt werden, die dann auch verknüpft wird. Das heißt, bei einem Verfahren mit mehreren zuständigen Stellen sind entsprechend viele Duplikate der Leistungsbeschreibung anzulegen; alternativ können zu einer Leistung mehrere zuständige Stellen in einem separaten Textabschnitt »Ansprechstelle« mitgeführt werden.

Bezeichnung

»Zuständige Stelle«:

- vollständiger Name der Behörde / Institution
- ggf. als Klammerzusatz allgemein eingeführte Abkürzung oder Akronym wie z. B. TÜV (jedoch nicht »SMWA«)
- ohne Artikel oder zusätzliche Angaben

»Eingabeaufforderung zur Ortsauswahl«:

- Hinweis, welche Eingabe im Feld Ortsauswahl erforderlich ist.

Beispiele

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Geben Sie die Stadt oder Gemeinde des Unternehmenssitzes ein:

Kfz-Zulassungsbehörde bei der Stadtverwaltung oder beim Landratsamt

Geben Sie die Stadt oder Gemeinde Ihres Wohnorts ein:

→ Text auch hier immer in `<p></p>` einschließen!

Katalog »Typische Formulierungen« (ab Seite 5)

Zusatz-Information

Gibt es eine eindeutige, über den Behördenwegweiser verknüpfte Behörde, und es sind noch Hinweise zur Zuständigkeit zu ergänzen, so können diese entweder

- in das Datenfeld »Weiterführende Informationen« (nicht länger als eine Zeile) oder
- bei längerem Hinweis unter einer Zwischenüberschrift (`<p>`) »Hinweis zur zuständigen Stelle« am Ende der »Allgemeinen Informationen« eingefügt werden.
→ [Das betrifft insbesondere den Hinweis zum Einheitlichen Ansprechpartner.](#)

zuständige Stelle mit Zuständigkeitsbereich »ganz Sachsen«:

Name der Stelle im Freitext-Feld mitführen. In Klammern soll darauf hingewiesen werden, dass keine Ortsauswahl erforderlich ist.

Beispiele

Deutsches Patent- und Markenamt
(keine Ortsauswahl erforderlich)

SAB Sächsische Aufbaubank
(keine Ortsauswahl erforderlich)

Bundes- und/oder landesweit zuständige Behörden oder Institutionen, die nicht im Behördenwegweiser von Amt24 geführt werden:

Einfügen eines Verweis-Links (über Linknamen / Linkverwaltung) zur Homepage der Behörde oder Institution.

Beispiel

-> Rentenservice
Deutsche Post AG

Ansprechstelle

Ist die zuständige Stelle nicht eindeutig, gibt es mehrere zuständige Stellen oder etwa eine Antrag annehmende Stelle, die aber nicht das Verfahren selbst verantwortet (Notar beim Grundstückskauf), werden diese zur Leistung als »Ansprechstelle« geführt.

Hinweis: Künftig werden Organisationseinheiten aus Amt24 wie die zuständige Stelle direkt als Ansprechstelle zugewiesen. Das Modul stand zum Redaktionsschluss noch nicht zur Verfügung.

Mögliche Fälle:

- Mehr als eine zuständige Stelle bzw. lediglich ein Verzeichnisdienst oder
- Auswahl abhängig vom Nutzer (Kreditinstitut / Hausbank, Krankenkasse, Notar ...) oder
- keine Behörde im Sinne von Amt24 und / oder
- Internetauftritt mit einer Suchseite:

Workaround (manuell)

Datenfeld »Zuständige Stelle« nicht befüllen und stattdessen **am Ende der »Allgemeinen Informationen«** einen Abschnitt mit H3-Überschrift einfügen, ggf. Link zu Behörde oder auf Verzeichnis ergänzen.

Beispiel:

Ansprechstelle

Legalisation:

deutsche Auslandsvertretung (deutsche Botschaft oder deutsches Konsulat) im jeweiligen Staat für Urkunden aus ihrem Amtsbezirk

-> deutsche Auslandsvertretungen
Deutsches Auswärtiges Amt

Vorbeglaubigung:

Außenministerium oder andere Behörden des ausstellenden Staates

Zuständige Stelle vs. Ansprechstelle

Faustregel: Zuständige Stelle aus Nutzersicht ist immer die Antrag annehmende Stelle

Datenseitig das Prinzip: eine Stammbehörde (»Mutterbehörde«) pro Gebiet, SAB und KfW also können im Beispiel für »ganz Sachsen« nicht gleichzeitig ZS ein und derselben Leistung sein. Für Klarheit sorgt in aller Regel die Beschreibung im »Verfahrensablauf«.

→ Wird das Feld »Ansprechstelle« belegt, dann bitte auch immer im Feld ZS mitführen, damit wir alle Stellen bei Bedarf aus den Berichten herausziehen können.

Anwendungsfälle

Je nach Ausprägung der Aufgaben einer ZS in Kombination mit Ansprechstellen sind derzeit 4 Konstellationen möglich:

- Beraten, Antrag annehmen
- Antrag annehmen, entscheiden
- Entscheiden
- Keine spezielle Ausprägung

(a) Beispiel – »Beraten, Antrag annehmen« (ZS und Ansprechstelle)

das Kreditinstitut (zum Beispiel SAB) nimmt den Antrag an und reicht ihn zur KfW durch
Hier muss differenziert werden, da die SAB nicht entscheidet und genau genommen nur für die Hausbank allgemein steht

→ Achtung! Die SAB kommt nicht immer als Hausbank infrage, sie bietet einige Darlehen nicht an, das »z. B. SAB« entfällt dann natürlich

<https://amt24.sachsen.de/web/guest/leistung/-/sbw/x-6001083-leistung-0/z-01129>

Umsetzung:

Allg. Info – Abschnitt
ANSPRECHSSTELLE

Kreditinstitut (Hausbank, z. B. SAB)

Feld
ZUSTÄNDIGE STELLE

SAB [Beraten, Antrag annehmen], KfW-Bankengruppe [Entscheiden]

Funktion
ZUSTÄNDIGKEIT: SAB als ZS, Ausprägung »Beraten, Antrag annehmen«

(b) Beispiel – keine Ausprägung (ZS solo)

die KfW (analog SAB) nimmt den Antrag direkt an, das ist bei Zuschüssen der Fall

Hier muss die Aufgabe nicht differenziert werden, es braucht keine Ausprägung (da alles in einem)

<https://amt24.sachsen.de/web/guest/leistung/-/sbw/x-6000253-leistung-0/z-01129>

Umsetzung:

Allg. Info – Abschnitt
ANSPRECHSSTELLE (entfällt)

Feld
ZUSTÄNDIGE STELLE

KfW-Bankengruppe

Funktion
ZUSTÄNDIGKEIT: KfW Bankengruppe als ZS, Ausprägung »keine Ausprägung«

Amt24-Sprachleitfaden (Anhang ZS)

(b) mehrere ZS, unterschiedliche Ausprägung (zwei ZS)

die SAB entscheidet über die Förderung, regional nehmen aber andere in Amt24 abgebildete Stellen den Antrag entgegen

<https://amt24.sachsen.de/web/guest/leistung/-/sbw/x-6000589-leistung-0/z-01129>

Umsetzung:

Allg. Info – Abschnitt

ANSPRECHSSTELLE

Beratungsstellen (mit Hyperlink z. B. zum externen Verzeichnis)

Feld

ZUSTÄNDIGE STELLE

Handwerkskammern (Beraten, Antrag annehmen);

SAB (Entscheiden)

Funktion

ZUSTÄNDIGKEIT

Handwerkskammern als ZS-Ausprägung »Beraten, Antrag annehmen« + SAB als ZS-Ausprägung »Entscheiden«

(d) Beispiel – »Entscheiden« (ZS und Ansprechstelle [mehrere bzw. nicht eindeutige])

die SAB entscheidet über die Förderung, es nehmen aber andere Stellen den Antrag entgegen,

- deren Daten nicht in Amt24 hinterlegt sind bzw.
- deren Zuständigkeitsbereich sich in Amt24 nicht abbilden lässt (z. B. Beratungsstellen)

<https://amt24.sachsen.de/web/guest/leistung/-/sbw/x-6000632-leistung-0/z-01129>

Umsetzung:

Allg. Info – Abschnitt

ANSPRECHSSTELLE

Verzeichnis der Beratungsstellen (verlinkt)

Feld

ZUSTÄNDIGE STELLE

Kommunaler Sozialverband (Entscheiden);

Beratungsstellen (als Ansprechstellen)-->

Funktion ZUSTÄNDIGKEIT: Kommunaler Sozialverband als ZS-Ausprägung »Entscheiden«

Typische Formulierungen

Zuständige Stelle	Eingabeaufforderung zur Ortsauswahl
<p>AB Sächsische Aufbaubank</p>	<p>(keine Ortsauswahl erforderlich)</p>
<p>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)</p>	<p>(keine Ortsauswahl möglich)</p>
<p>Agentur für Arbeit</p>	<p>Geben Sie den Standort der Lohnabrechnungsstelle Ihres Arbeitgebers ein:</p>
<p>Gesundheitsamt der Stadtverwaltung oder des Landratsamtes</p>	<p>Geben Sie den Sterbeort ein:</p>
<p>Familiengericht am Amtsgericht</p>	<p>Geben Sie Ihren Wohnort bzw. den Wohnort des Ehepartners ein :</p>
<p>Gemeinde- oder Stadtverwaltung</p>	<p>Geben Sie den Ort ein, für den Sie den Mietspiegel anfordern möchten:</p>
<p>Fundbüro</p>	<p>Geben Sie den Fundort ein:</p>
<p>Familiengericht am Amtsgericht, das mit dem Scheidungsverfahren befasst ist</p>	<p>Geben Sie den Gerichtsort ein:</p>
<p>Industrie- und Handelskammer (IHK)</p>	<p>Geben Sie den Hauptsitz Ihres Gewerbebetriebes ein:</p>
<p>Nachlassgericht am Amtsgericht</p>	<p>Geben Sie den letzten Wohnsitz des/der Verstorbenen ein:</p>
<p>Landesdirektion Sachsen, Abteilung 5, Arbeitsschutz</p>	<p>Geben Sie den Ort der Baustelle ein:</p>
<p>Sächsische Bildungsagentur, Regionalstellen</p>	<p>Geben Sie den Ort der Ersatzschule ein:</p>
<p>Straßenverkehrsbehörde der Stadtverwaltung oder des Landratsamtes</p>	<p>Geben Sie den Ort der Sondernutzung ein:</p>
<p>Kfz-Zulassungsbehörde der Stadtverwaltung oder des Landratsamtes</p>	<p>Geben Sie den Ort der Zulassung ein:</p>
<p>Landesdirektion Sachsen, Referat 31</p>	<p>Geben Sie den Projektstandort ein:</p>
<p>Sächsische Bildungsagentur, Regionalstellen</p>	<p>Geben Sie den Schulort ein:</p>
<p>Arbeitsgericht</p>	<p>Geben Sie den Sitz des beklagten Unternehmens ein:</p>
<p>Registergericht am Amtsgericht.</p>	<p>Geben Sie den Sitz Ihrer Gesellschaft ein:</p>
<p>Registergericht am Amtsgericht.</p>	<p>Geben Sie den Sitz Ihrer Zweigniederlassung ein:</p>
<p>Landesdirektion Sachsen, Referat 41</p>	<p>Geben Sie den Standort der Anlage ein:</p>
<p>Amt für Ausbildungsförderung</p>	<p>Geben Sie den Standort der Ausbildungsstätte ein:</p>
<p>Amtsgericht Chemnitz, Dresden oder Leipzig</p>	<p>Geben Sie den Standort der deutschen Hauptniederlassung Ihres Unternehmens ein:</p>

Amt24-Sprachleitfaden (Anhang ZS)

<p>Amtsgericht</p>	<p>Geben Sie den Standort der Immobilie, des Luftfahrzeugs oder des Schiffes ein:</p>
<p>Eichamt</p>	<p>Geben Sie den Standort des Messgerätes ein:</p>
<p>Finanzamt </p>	<p>Geben Sie den Standort Ihres Unternehmens ein:</p>
<p>Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt</p>	<p>Geben Sie den Veranstaltungsort ein:</p>
<p>Finanzamt</p>	<p>Geben Sie den Vereinssitz ein:</p>
<p>Insolvenzgericht</p>	<p>Geben Sie den Wohn- oder Geschäftssitz des Schuldners ein:</p>
<p>Meldebehörde der Gemeinde- oder Stadtverwaltung</p>	<p>Geben Sie den Wohnort der gesuchten Person ein:</p>
<p>Familiengericht am Amtsgericht</p>	<p>Geben Sie den Wohnort des Kindes oder seines gesetzlichen Vertreters ein:</p>
<p>Gemeinde- oder Stadtverwaltung</p>	<p>Geben Sie ein, in welcher Ortschaft oder Stadt Sie die Schäden festgestellt haben:</p>
<p>Standesamt der Gemeinde- oder Stadtverwaltung</p>	<p>Geben Sie ein, wo die Ehe geschlossen werden soll:</p>
<p>Fahrerlaubnisbehörde der Stadtverwaltung oder des Landratsamtes</p>	<p>Geben Sie ein, wo ihr letzter Führerschein ausgestellt wurde:</p>
<p>Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Fischereibehörde</p>	<p>Geben Sie ein, wo Sie angeln wollen:</p>
<p>Ordnungsbehörde oder Gesundheitsamt der Gemeinde- oder Stadtverwaltung</p>	<p>Geben Sie ein, wo Sie die Ratte beobachtet haben:</p>
<p>Finanzamt</p>	<p>Geben Sie Ihren Wohnort oder Ihren Unternehmenssitz (jurist. Personen) ein:</p>
<p>Gemeinde- oder Stadtverwaltung</p>	<p>Geben Sie Ihren Wohnort (Zweitwohnsitz) ein:</p>
<p>Finanzamt</p>	<p>Geben Sie Ihren Wohnort ein:</p>
<p>Familiengericht am Amtsgericht</p>	<p>Geben Sie den gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthaltsort der Eheleute ein:</p>
<p>Straßenverkehrsbehörde der Stadtverwaltung oder des Landratsamtes</p>	<p>Geben Sie den Ort der Sondernutzung ein:</p>
<p>Bauaufsichtsbehörde der Stadtverwaltung oder des Landratsamtes</p>	<p>Geben Sie ein, in welcher Stadt oder Gemeinde das Grundstück liegt:</p>
<p>Amtsgericht, zum Beispiel das für den Wohnort zuständige</p>	<p>Geben Sie einen Ort ein:</p>
<p>Familiengericht am Amtsgericht</p>	<p>Geben Sie Ihren bzw. den Wohnort des Elternteils ein, von dem Sie Unterhalt fordern:</p>
<p>Agentur für Arbeit / Jobcenter, Arbeitgeberservice</p>	<p>Geben Sie Ihren Unternehmenssitz ein:</p>